

BESCHLUSS

aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2021.

4.1 Entwicklung einer Beteiligungskultur für Königswinter / Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Beschluss 124/2021: Einstimmig

1. Der Rat der Stadt Königswinter schätzt die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als Ausdruck eines vielfältigen Bürgerengagements und als Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.

2. Der Rat unterstützt deshalb ausdrücklich die Entwicklung einer Beteiligungskultur für Königswinter und beauftragt die Verwaltung, einen Prozess zur Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Königswinter durchzuführen. Dieser Leitlinienprozess soll im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik stattfinden.

3. Für den Leitlinienprozess wird ein Lenkungsgremium eingerichtet. Das Gremium setzt sich aus 9 Vertreterinnen und Vertretern für die Stadtgesellschaft, aus 3 Vertretern und Vertreterinnen der Verwaltung und 6 Vertretern und Vertreterinnen der Politik zusammen.

- Die Vertreterinnen bzw. Vertreter für die Stadtgesellschaft werden in einem Bewerbungsverfahren per Losentscheid bestimmt. Bei der Besetzung der Plätze wird ein Verfahren gewählt, das eine demographische Ausgewogenheit der Gruppe gewährleistet (Altersstruktur). Das Verfahren steht Vertreterinnen und Vertretern von Initiativen gleichsam offen. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Initiativen müssen ihren Erstwohnsitz in Königswinter haben.
- Die Ratsfraktionen entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Lenkungsgremium.
- Die 3 Vertreterinnen und Vertreter für die Verwaltung werden vom Bürgermeister benannt.

4. Die Lenkungsgruppe tagt grundsätzlich öffentlich – bei Bedarf nicht öffentlich.

5. Bei Bedarf können Mitglieder aus Initiativen, die sich bereits für das Thema der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern engagiert haben, über Prozessverfahren verfügen und Multiplikatorenfunktion übernehmen, punktuell (zu einzelnen Themen) zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe hinzugeladen werden.

6. Der Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird fachlich begleitet und von der Stabsstelle „Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“ moderiert.

7. Das Lenkungsgremium gibt sich zu Beginn seiner Arbeit Verfahrens- und Arbeitsregeln und verabschiedet einen Zeitplan.

8. In jeder einzelnen Phase wird Wert auf Transparenz gelegt und dafür gesorgt, dass der Prozessverlauf dargestellt wird. Nach Abschluss der ersten Arbeitsphase werden die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten. Dabei sollen digitale Formate sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen in geeigneter Weise einbezogen werden.

9. Die konkrete Ausgestaltung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit wird im Arbeitsgremium auf Vorschlag der Stabsstelle „Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“ besprochen und festgelegt.

10. Die Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Königswinter werden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt und von diesem als Satzung beschlossen.